
**Produktschein IT-
Dienstleistung,
Beratung, Schulung**

Allgemeines

Dieses Dokument ist eine Erweiterung der AGB von John Softwareentwicklung und Vertragsbestandteil zwischen John Softwareentwicklung und den Kunden für den Dienstleistungen, Beratung und Schulung.

Leistungsumfang

John Softwareentwicklung bietet ein vollumfängliches Dienstleistungsspektrum im Bereich der IT an. Support hört nicht bei der Installation von Office-Software auf, sondern fängt bei der integrativen Ablaufplanung, der Konfiguration von Software für das optimale Zusammenspiel Ihrer IT erst an. Hauptverantwortlich und Ansprechpartner für Ihre Belange ist Christian John, Fachinformatiker (IHK) und studierter Wirtschaftsinformatiker mit den Schwerpunkten Wirtschaftsinformatik in Produktionsunternehmen und Software Engineering.

Integraler Bestandteil der Support-Leistungen ist die direkte Hilfestellung bei Fragen und Problemen, Beratung und Konzeption von IT-basierten Lösungen für Ihre Unternehmensprozesse, sowie Kommunikation mit Dienstleistern und Partnern.

Hilfestellung bei Fremdprodukten und Kommunikation mit Fremddienstleistern kann mit Übernahme der Kosten ebenfalls erfolgen.

Spezielle Schulungen im Bereich IT werden ebenfalls auf Anfrage erstellt.

Beratung im IT-Bereich erfolgt nach wissenschaftlich Konzepten, die durch John Softwareentwicklung speziell für KMU angepasst wurden.

Qualifizierte IT-Dienstleistungen durch John Softwareentwicklung sind nur möglich, sofern John Softwareentwicklung Kenntnis über Stand und Änderungen an den IT-Systemen, der Infrastruktur und Konfigurationen erlangt.

Es findet keine Bewertung und Beratung zu Produkten, Handelsware oder Angeboten von Fremdanbieter statt, die auch über John Softwareentwicklung bezogen werden können.

Es findet kein Support für Produkte von Apple sowie sonstige Mobile-Devices statt!

Zahlungsbedingungen

1. Die Abrechnung erfolgt sofern vertraglich nicht anders geregelt nach Abschluss der Arbeiten oder als Sammelrechnung im Nachgang der Arbeiten.
2. John Softwareentwicklung ist berechtigt, im Verzugsfall alle sonstigen Leistungen zurückzubehalten.

Gewährleistung und Haftung

1. Für unmittelbare Schäden, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn durch technische Probleme und Störungen innerhalb des Internet, die nicht im Einflussbereich von John Softwareentwicklung liegen, übernimmt John Softwareentwicklung keine Haftung.
2. Für mittelbare Schäden und Folgeschäden sowie für entgangenen Gewinn haftet John Softwareentwicklung gegenüber Unternehmern nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden beschränkt. Für untypische nicht vorhersehbare Schäden besteht daher keine Haftung.
3. John Softwareentwicklung haftet nicht für die Wiederbeschaffung von Daten, es sei denn, dass deren Vernichtung seitens John Softwareentwicklung grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht und der Auftraggeber sichergestellt hat, dass diese Daten aus Datensicherungen nicht mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können.

Stand: 25.Jan.2022 11:03 - christian.john